

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 2 - Zentrale Dienste, Finanzen und Tourismus 2.3/20-212-45.1 NMe	05.09.2016	2016-093

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	15.09.2016			
Verwaltungsausschuss	21.09.2016			
Gemeinderat	29.09.2016			

Betreff:

1. Nachtragshaushaltssatzung und -Plan 2016

Durch eine positive Einnahmeentwicklung und durch Einsparungen bei den Investitionen hat sich für den Haushalt 2016 der Gemeinde Friedeburg eine positivere Finanzlage ergeben. Mit dem 1. Nachtrag zum Haushaltsplan 2016 sollen diese positiven Veränderungen dargestellt werden. Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung werden die Endsummen der Festsetzungen des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 geändert. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf 19.337.600 €

1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 19.866.200 €

1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 €

1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 18.566.100 €

2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 18.215.800 €

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 993.200 €

2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2.855.300 €

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 1.862.100 €

2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 268.800 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 21.421.400 €

der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 21.339.900 €

Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes 81.500 €

Aufgrund der starken Schwankungen im Bereich der Gewerbesteuer war es auch im Jahr 2016 schwer, den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde Friedeburg einzuschätzen. Die für 2016 prognostizierten Einnahmen aus der Gewerbesteuer in Höhe von 7.5 Mio. € wurden bereits zum Stichtag 01.07.2016 deutlich übertroffen, sodass der Ansatz um 1,6 Mio. € erhöht wird. Der bisherige Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird um 2.080.900 € auf 1.862.100 € reduziert. Hier kommt es zu Einsparungen bei den Investitionen, da Maßnahmen die in 2016 geplant waren, nicht durchgeführt werden bzw. die Durchführung der Maßnahmen erst in 2017 beginnt und somit die Mittel erst in 2017 benötigt werden. Mit der 1. Nachtragssatzung werden zwei Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.365.000 € veranschlagt.

Eine Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme „Erweiterung der Kläranlage Friedeburg“. Hier lag die ursprüngliche Kosteneinschätzung bei 650.000,00 € inklusive aller Nebenkosten. Laut der aktuellen Kostenschätzungen des Ingenieurbüros wird die Maßnahme teurer als geplant, da zu den bisherigen Baukosten von ca. 700.000,00 € noch Ingenieurkosten, Genehmigungsgebühren usw. dazu kommen. Hier wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 240.000,00 € veranschlagt.

Eine weitere Verpflichtungsermächtigung wird für die Maßnahme „Modernisierung Feuerwehrhäuser“ veranschlagt, welche bereits in 2016 begonnen wurde. Für das Feuerwehrhaus Horsten werden in 2016 Investitionen in Höhe von 250.000,00 € veranschlagt. Hier bestehen allerdings Verpflichtungen von Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 1.125.000,00 € die als Verpflichtungsermächtigung in den 1. Nachtrag zum Haushaltsplan 2016 aufgenommen werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Stand vom 05.09.2016 nebst 1. Nachtragshaushaltsplan und Investitionsprogramm.

Goetz

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Nachtragshaushaltssatzung
- Anlage 2 - Gesamtpläne
- Anlage 3 - Teilhaushalt 1
- Anlage 4 - Teilhaushalt 2
- Anlage 5 - Teilhaushalt 3
- Anlage 6 - Teilhaushalt 4
- Anlage 7 - Investitionsprogramm
- Anlage 8 - Verpflichtungsermächtigung